

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **17 (1872)**

Heft 28

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 28.

Erscheint jeden Samstag.

13. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.). Zusendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminarvikar Nebstmann in Kreuzlingen oder an Herrn Seminarvikar Lurgi in „Marienberg“ bei Norkach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schweizerischer Lehrerverein (Revision der Statuten). — Die Gefahren für die Gesundheit und die bessere Gemüthsbildung II. — Die Lehrerkonferenz von Appenzell A. Rh. (Schluß). — St. Gallische kantonale Lehrerkonferenz. — Kleinere Mittheilungen. — Bücherchau. — Offene Korrespondenz.

Schweizerischer Lehrerverein.

Zur Revision der Statuten.

Der Zentralausschuß hat in seiner Sitzung vom 6. und 7. Juli, neben andern Geschäften, auch die Revision der Vereinsstatuten in Berathung gezogen. Die gegenwärtigen Statuten datiren aus der Zeit, da der Verein im Entstehen begriffen war, und es ist nun Manches anders geworden, als man damals vorausah. Schon aus diesem Grunde ist eine etwas andere Fassung der Statuten erforderlich. Außerdem haben sich im Laufe der Zeit die Anschauungen über die Aufgabe und Wirksamkeit des Vereines, wenn auch nicht in wesentlichen Punkten geändert, so doch in einzelnen Richtungen modifizirt, was ebenfalls zu einer Durchsicht der Statuten Veranlassung gibt.

Der Zentralausschuß hat hauptsächlich drei Bestimmungen der Statuten einer Abänderung bedürftig erkannt. Dies betrifft einmal die Mitgliedschaft, die laut § 1 der gegenwärtigen Statuten nur auf Lehrer ausgedehnt ist, während bekanntlich Nicht-Lehrer schon „Präsidenten“ des Vereines waren und außerdem viele Nicht-Lehrer Mitglieder desselben sind. Dieser Umstand, sowie das Bestreben, die Wirksamkeit des Vereines möglichst in alle Schichten des Volkes hinein zu bringen, lassen eine Abänderung von § 1 (der jetzigen Statuten) nothwendig erscheinen. Dann ist es Thatsache, daß die in § 3 vorgesehene „Gliederung der Bestandtheile des Vereines in den Kantonen“ nicht durchgeführt worden ist und auch nicht wohl durchgeführt werden kann. Deshalb scheint es angemessen, diese Bestimmung der Statuten fallen zu lassen. Endlich und hauptsächlich ist es der § 7 („Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Vereinsorgan zu halten zc.“), der schon bei wiederholten Anlässen Gegenstand der Berathung war. Nach seiner jetzigen Fassung reicht er nicht einmal aus, um vorkommendenfalls zu bestimmen, wer eigentlich Mitglied des Vereines ist oder nicht. Und dann kommt es, bei aller Anerkennung der finanziell-praktischen Bedeutung dieser Statutenvorschrift doch noch sehr in Frage, ob denn die Mitgliedschaft beim Schweiz. Lehrerverein vom Abonnement auf die „Lehrerzeitung“ abhängig gemacht werden soll, oder ob es nicht

richtiger und besser wäre, von den Mitgliedern zur Bestreitung der Vereinsausgaben einen kleinen Beitrag zu erheben und das Abonnement auf das Vereinsorgan frei zu geben. Während in allen übrigen Punkten Einstimmigkeit der Ansichten erzielt wurde, kam im Zentralausschuß mit Rücksicht auf § 7 nur ein Majoritätsbeschluß zu Stande (Jahresbeitrag von 5 Fr. gegen Gratiszusendung der „Lehrerzeitung“ und einer Mitgliedkarte), während die Minorität nur einen kleinen Jahresbeitrag (von 1 Fr. 50 Cts.) und Freigebung des Abonnements auf die „Lehrerzeitung“ vorschlägt.

Der Statutenentwurf, wie er aus dieser Vorberathung des Zentralausschusses hervorgegangen und seiner Zeit der Generalversammlung in Aarau zur definitiven Entscheidung in Sachen vorgelegt werden wird, lautet nun:

Statuten des schweizerischen Lehrervereins.

§ 1. Der schweizerische Lehrerverein bezweckt die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unseres Vaterlandes.

§ 2. Jedem Lehrer und jedem Freunde der Volksbildung steht der Beitritt zum allgemeinen Schweiz. Lehrervereine frei.

§ 3. Als Mittel zur Erreichung seiner Zwecke veranstaltet der Verein:

- a. regelmäßig wiederkehrende Versammlungen seiner Mitglieder zur Berathung wichtiger pädagogischer Fragen und zur Erledigung der Vereinsgeschäfte und
- b. die Herausgabe eines Vereinsorgans.

§ 4. Der schweizerische Lehrerverein versammelt sich alle zwei Jahre ein Mal, in der Regel auf zwei Tage. Er behandelt und erledigt seine Geschäfte theils in Spezialkonferenzen, theils in der Generalversammlung.

§ 5. Die Generalversammlung bestimmt den Ort der nächsten Zusammenkunft und wählt einen Vorstand von fünf Mitgliedern für dieselbe. Die Mitglieder des Vorstandes sollen demjenigen Kanton angehören, in welchem die nächste Versammlung stattfindet.

Der Vorstand hat die für die Versammlung nöthigen Anordnungen zu treffen und insbesondere:

- a. Die Themen für die Spezialkonferenzen und die Generalversammlung zu bestimmen und
- b. die Vereinsversammlung zu leiten.

§ 6. Neben dem Vorstand wählt die Generalversammlung einen Zentralauschuß von neun Mitgliedern auf die Dauer von vier Jahren. Derselbe wird von zwei zu zwei Jahren in der Art theilweise erneuert, daß das eine Mal fünf, das andere Mal die vier übrigen Mitglieder in Erneuerungswahl fallen. Austretende Mitglieder sind wieder wählbar.

Der Zentralauschuß hat den Verein nach Außen zu vertreten und die inneren Angelegenheiten desselben zu besorgen; ihm kommt insbesondere zu:

- 1) Die Redaktion des Vereinsblattes zu bestellen und zu honoriren;
- 2) die Rechnungs- und Kassageschäfte des Vereins zu besorgen;
- 3) die Vereinsbeschlüsse selbst in Ausführung zu bringen oder zur Ausführung derselben die erforderlichen Spezialkommissionen zu ernennen und ihre Arbeiten mit seinem Gutachten dem Vereine vorzulegen;
- 4) alle diejenigen Fragen zu begutachten, welche ihm der Verein zu diesem Zwecke übergeben wird;
- 5) bei jeder Generalversammlung einen Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten.

§ 7. Majoritätsantrag: Zur Bestreitung der Ausgaben für den Druck und die Redaktion des Vereinsorganes, sowie für die allgemeine Verwaltung und allfällige Unternehmungen des Vereines entrichtet jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von 5 Fr., wofür ihm das Vereinsorgan und eine Ausweisarte gratis zugestellt werden.

Minoritätsantrag: Zur Bestreitung der Ausgaben für die allgemeine Verwaltung, sowie für allfällige Unternehmungen des Vereines entrichtet jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von 1 Fr. 50 Cts., welcher (mit Fr. 3) von zwei zu zwei Jahren gegen Aushändigung einer Mitgliedkarte pränumerando erhoben wird.

§ 8. Wer eine Abänderung der Statuten wünscht, hat wenigstens zwei Monate vor der Allgemeinen Versammlung seine Vorschläge dem Zentralauschuß mitzutheilen, worauf dieser der Versammlung seine gutachtlichen Anträge hinterbringt.

Die Vergleichung dieses Entwurfes mit den vorhandenen Statuten ergibt, daß mit Ausnahme von § 4 und § 8 mehr oder weniger alle Paragraphen verändert worden sind.

Die Gefahren für die Gesundheit und die bessere Gemüthsbildung in der Schule.

Von Dr. Treichler in Stäfa.

II. Gemüthsbildung.

Heutzutage ist Jedermann gebildet oder erzogen, und die Erzeugenen haben wieder Kinder zu erziehen und zu bilden: Was ist da natürlicher, als daß Jedermann über das Bildungsgeschäft, über die Erziehung mehr oder minder zutreffend zu reden vermag; ist doch ein Jeder gleichsam ein Mann dieses Faches. Die Lehrer,

deren berufliche Aufgabe die Unterweisung der Jugend ist, haben demnach in unserer modernen gebildeten Gesellschaft eine Stellung, die derjenigen des Bäckers zu vergleichen ist, dessen Produkt von der ganzen Kundschaft be-, bezw. verurtheilt wird, eben weil die wenigsten Hausfrauen selbst mehr eigenes Brod backen. An Wünschen kann es da niemals fehlen; denn der Eine liebt das Brod hart, der Andere weich, Dieser gesalzen, Jener ei- und buttermürb. Es kann also nicht befremden, wenn von Zeit zu Zeit Stimmen sich erheben, welche wie Hr. Dr. Treichler Verbesserung des Bildungsbrosdes verlangen. Ganz vorzüglich geeignet zur Erregung solcher Wünsche ist der Artikel „**Gemüthsbildung**“; über keine der Naturgaben, welche der Bereidung durch Bildung fähig sind, läßt sich so „gemüthlich sprächeln“, wie über „die Gemüthsbildung“. Denn wer hätte nicht auch „Gemüth“? und wer hätte ein ungebildetes?

Nun, dem Bessern und dem Verbessern wird kein Lehrer widerstreben, sondern dabei blos den paulinischen Spruch beobachten: Prüfet Alles! Und dieses um so mehr, wenn eine „Reform in Haupt und Gliedern“ gefordert wird. Der Anspruch, „das Bessere“ zu sein, wird nun allerdings sogleich bedenklich, wenn er damit beginnt, das bisherige „Gute“ unvollständig zu werthen oder gar herabzusetzen. So sagt die vorliegende Broschüre S. 17: „Wie bis jetzt die Schule zum Ziele sich setzte, die Jugend möglichst für das Leben, d. h. nach Darwin „zum Kampfe Aller gegen Alle“ um Nahrung, Licht und Luft zu befähigen, so soll als neues Ziel aufgestellt werden, die Jugend nicht zum bloßen Kampf zu befähigen, sondern auch zur **Hülfe Aller gegen die Bedrängten** anzuregen, da dieses gerade das unterscheidende Merkmal zwischen der Menschenwelt auf der einen und der Thier- und Pflanzenwelt auf der andern Seite ist und sein soll.“ — „Die Schule soll, wie sie sich jetzt vorzüglich die **Ausbildung der Intelligenz zum Ziel** setzt, in harmonischer Weise und mit gleichem Eifer die Ausbildung des Gemüthslebens, die Weckung und Belebung der **Menschenliebe** anstreben. Die Schule soll sich ganz ernst die Aufgabe stellen, zu verhindern, daß sich die **Gehil** (das sittlich-religiöse Pflichtgefühl) des Volksgeistes nicht in die **Ghematistik** (die Kunst des viel Erwartens und Genießens) verflüchtige.“

Wir stellen dieser ungenügenden Auffassung des Zieles der Schule den § 1 des **zürcherischen Schulgesetzes von 1832** entgegen, der noch bis heute und weit bis über die zürcher. Kantons Grenzen hinaus Geltung hat: „Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen zu **geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich-religiösen Menschen** bilden.“ Diesem Zwecke haben auch die Mittelschulen: Seminar, Gymnasium und Industrieschule so wenig als die Hochschule, obwohl dieselben spezieller Fachbildung dienen, keineswegs entsagt, sondern dem sittlich-religiösen Bildungselemente so viel Zeit, Stoff und Lehrkräfte eingeräumt, als im Verhältniß zu den realwissenschaftlichen und praktischen Anforderungen an diese Schulstufen irgend möglich war. Die biblische Geschichte, die elementaren Erzählungen aus dem kindlichen Erfahrungskreise, aus dem bürgerlichen und geselligen Leben, sowie aus der vaterländischen und allgemeinen Geschichte, Sprüche und Lieder in Worten und Tönen etc. werden in unsern Volksschulen überall und unausgesetzt für die Gemüthsbildung verwendet, und an den Mittel- und Hochschulen, wo der reinigende und erhebende Geist des klassischen Alterthums noch immer die empfänglichen Geister ergreift, weht auch mehr und mehr der befreiende Hauch moderner und zunächst **deutscher Dichter**. Was Tell an Baumgartner thut, ist doch wohl ein leuchtendes Vorbild

edler Menschenliebe, und die reine Wahrhaftigkeit Iphigeniens erringt einen herrlicheren Sieg als alle griechische List. Zu dem Gedanken an ein „Nützlichkeitsprinzip“ (S. 18) erniedrigen sich so hohe edle Geister niemals, und der Kampf um's Dasein (S. 17), den die Kommunistenführer ungeschickter Weise aus der Naturwissenschaft in die Politik zu verpflanzen gesucht haben, ist in den **lichten Regionen der idealen Welt ein heilig wetteiferndes Ringen nach den Gütern des Geistes.**

Beruhige dich also unser menschenfreundliche Verfasser! Noch erwärmen sich die Herzen unserer Kinder an den Worten, die Pestalozzi's Großmutter zum Gewissen des Kubeli spricht; noch findet die Freundschaft des Königssohnes Jonathan zu dem Hirtenknaben David liebenswürdige Racheiferer; noch ergreift Winkelried's Opfertod, in Wort oder Bild dargestellt, die Herzen unserer Knaben und Mädchen; noch leuchten die Helden der Griechen, die Tugenden der Römer und die Mannheit der germanischen Recken voran auf den Pfaden unserer Knaben und Jünglinge, und Luthers Muth und Zwingli's Tod brennen wie unbezahlte Schulden auf dem Gewissen der heutigen Geschlechter. **Die Schule versäumt Nichts, um dieses heilige Feuer wach zu erhalten.** Seinem Thema gemäß hätte man erwarten müssen, daß sich der Verfasser über die **sittliche Entartung**, oder wenigstens über die **Ungemüthlichkeit unserer Schuljugend** beklagte und seine Beschwerden mit statistischen Nachweisen belegte, wie er es, wenigstens theilweise, in Bezug auf die Gefahren der Schule für die Gesundheit gethan. Hier Nichts von all dem. Er konnte also nicht mit Wahrheit behaupten, unsere Schulkinder zeigen weniger Gefühl, weniger Eifer und Neigung zum Guten als zu irgend einer frühern Zeit. Auch bei den Erwachsenen hat unverkennbar mildere Gesittung Eingang gefunden; die Vergnügungen sind nicht mehr so roh wie früher, und die Freude menschenfreundlicher Theilnahme an dem Wohl und Weh der Einheimischen und Fremden hat sich wiederholt so kräftig kund gethan, ja ist stets so bereit zu retten und zu helfen wie zu keiner frühern Zeit: **Warum sollte diese Gegenwart keine Gemüth haben?**

Hr. Dr. Treichler weiß auch in der That **gar nichts Neues, was die Gemüthsbildung wirklich fördern könnte**, vorzubringen; denn seine **Geschichtsansichten**, die er im III. Theile darlegt, sind gar nicht, was er meint: „Mittel, um durch die Schule die Menschenliebe und eine reine, von Pietismus ungetrübte religiöse Gesinnung (d. h. den ethischen Volksgeist) zu vermehren.“ Ueber solche individuelle Geschichtsansichten hinweg ist die Wissenschaft längst fortgeschritten zur Erkenntniß der Entwicklungsphasen der gesammten Menschheit, ja der Erde und des Weltalls in vormenschlicher Zeit. Aber weder jene Geschichtsansichten, noch diese Geschichtserkenntnisse sind direkte Mittel, um die „reine Menschenliebe“ zu vermehren. Denn um dieselben zu erfassen, **bedarf es einer so gesteigerten Bildung**, wie die Schule heute sie nur Wenigen gewähren kann und noch lange nicht im Stande sein wird, dem allgemeinen „Volksgeiste“ zu verschaffen. Will doch der eifrige Menschenfreund dieses geradezu selbst verhindern, indem er S. 20 sagt: Die Schüler sind bereits mit Lernstoff überladen, und es muß durch größere Berücksichtigung des Gemüthslebens bei den Schülern **eine Verminderung der Forderungen an die Intelligenz** stattfinden. Also soll man keine Treichlerschen Geschichtsansichten lehren? Woran dann den „ethischen Gehalt des Volksgeistes“ bilden? Wie bilden, und doch die Intelligenz nicht steigern? Wie ein Bild machen, und doch die Züge nicht auszeichnen und einzeln ausmeißeln? Da soll man also den schönen

Marmorblock unverfehrt lassen und weder Stücke noch Stücklein absprenge, sondern ihm seinen „ethischen Gehalt“ bewahren; nur ist da nicht abzusehen, wie ein Bild, eine „bessere Bildung“ entstehen soll.

Man erkennt, daß die Forderung des Verfassers betreffend eine „bessere Gemüthsbildung“, so wie er sie darstellt, **einen unlösbaren Widerspruch enthält.** Das kommt her von dem ungenügenden Begriffe, den er (wie wohl noch viele Andere) mit dem Worte „**Gemüth**“ bezeichnet. Bald ist es bloße „**Gemüthlichkeit**“, jener anspruchslos gesellschaftliche Sinn, „zu leben und leben zu lassen“; bald ist es die tiefste Quelle unseres geistigen Daseins, die friedlich still unsere engern und weitem Lebenskreise nährt und trinkt oder, in Regenbogenfarben glänzend, himmelhoch dem Sonnenstrahl entgegenspringt. Jene natürliche Gemüthlichkeit findet sich überall da, wo der Mensch leiblich und geistig gesund und mit allem Nöthigen versorgt ist. Dieses (die Studenten sagen: **philisterhafte**) **Dasein** beschwert sich allerdings nicht durch unnöthige Intelligenz; denn ohne großes Studium kann der gemüthliche Junker seine Bauern hänseln und fuchteln, ohne große Intelligenz der Nachbube seinem schlafenden Nachbar das Güllenfaß gemüthlich in den See trolen, und ohne Vernbeschwerde der gemüthliche Junge dem alten Schulmeister das Pech auf seinen Sitz legen, um in späteren Mannesjahren noch im Kreise seiner gemüthlichen Schulkameraden die zerrissenen Hosen des armen Mannes zu belachen. Von dieser Gemüthlichkeit der alten guten Zeit ist allerdings Manches verloren gegangen; wer mag darum trauern und deshalb die ungemüthlichere Gegenwart bebauern? Die Lehrer gewiß nicht. Denn es ist nicht weit her mit dieser heiterbehaglichen Gemüthlichkeit. **Sie hört immer auf, sobald die Noth von der einen, oder leidenschaftliche Begierde von der andern Seite herankürrt.** Die Selbstsucht ringt dann mit der Menschen- und Gottesliebe; der erregte Seelenquell steigt auf, lauter oder trüb, je nachdem er sich vom ewigen Sonnenlicht klären läßt oder nicht; aber — hier liegt der Irrthum unsers Gemüthbildners — nicht bloßes gefühliges Stehenbleiben und Gehenlassen hilft, sondern nur die **Aufklärung der Intelligenz**, und zwar im Nothfall allumfassend gesteigert bis zu den höchsten Höhen der Menschheit, wie z. B. bei Göthe und Schiller; in jedem Fall, auch da, wo ein „**kindlich Gemüth in Einfalt des Herzens**“ wandelt, durchbringend bis zur klaren Erkenntniß des kategorischen Imperativs: **Du sollst!** Die **Erkenntniß der Pflicht, das Gesetz des Gewissens allein vermag das Gemüth wahrhaft zu bilden.** Das deutsche Wort sagt es klar: Das Gewissen ist das sichere Wissen. Von einer Verminderung der Forderungen an die Intelligenz, wenn man „bessere Gemüthsbildung“ verlangt, kann also keine Rede sein, selbst insofern nicht, als man die wissenschaftliche von der moralischen Erkenntniß unterscheiden wollte; denn jene bestimmt, weitet und bereitet die Kreise, worin diese sich bethätigt. Der Wilde frißt unbedenklich seine Kriegsgefangenen; der gebildete Europäer pflegt und heilt ihn und gibt ihn seiner Heimat wieder zurück. Erst wenn die Zucht des Gesetzes (in der Sprache der Heiligen: die Erweckung, die Erneuerung des Menschen, der Durchbruch der Gnade cc.) an einem Menschen vollzogen ist, gewinnt er die **reine Klarheit des Gemüthes** wieder, die der kindlichen Unschuld ähnlich, aber nicht gleich ist, um

„Der Pflichten schwerste zu erfüllen“, — und
„Mit Freudigkeit — um Gottes willen.“

Die „bessere Gemüthsbildung“ gestattet also jedenfalls **kein Rückwärts zur Kindeinfalt**, sondern verlangt ein entschiedenes **Vorwärts**

zu den unentweglichen Grundsätzen des Wahren, Schönen und Guten, insbesondere in einem Zeitalter, wo die Rechte und Freiheiten eben keine andere Schranken mehr haben als das Straf- und das Moralgesetz. Wem mit 20 Jahren das Gesetzgebungsrecht und die vollste Wahlfreiheit und Handlungsfähigkeit eingeräumt wird, dem muß auch die volle Verantwortlichkeit der damit verbundenen Pflichten aufgebürdet werden; zur Verantwortlichkeit gehört aber **die Erkenntniß der Sache**; also müssen an die Intelligenz nicht verminderte, sondern gesteigerte Forderungen gemacht werden.

Ohnehin können die Wenigsten von uns lebenslang unbefangene Kindergemüther bleiben; Lust und Noth, Liebe und Haß, Ehre und Wahn entführen die Meisten früher oder später dem Paradiese, wo der guten Eltern und Lehrer Wille genügendes Gesetz war, und wir müssen die Entwicklung der Gemüthskräfte durchmachen wie diejenige der Erkenntnißkräfte. Die Methodisten und andere kirchliche Genossenschaften betreiben diese Entwicklung systematisch durch allerlei Uebungen, deren Wirksamkeit von einer besondern Wunderthat der göttlichen Gnade abhängt. Die Schule hat niemals einen solchen Standpunkt eingenommen, sondern die Gemüthsbildung wie die intellektuelle auf dem Wege natürlicher Entwicklung gesucht. Fragen wir demnach: Was kann die Schule außer der oben beschriebenen Erweiterung des wissenschaftlichen Gesichtskreises der Jugend für die Gemüthsbildung noch weiter thun? so ist klar, daß es sich da nicht bloß um das Wissen, sondern auch um das Wollen und Vollbringen des erkannten Guten handelt. Dafür ist nun zunächst das **Zusammenleben und Lernen der Kinder in der Schule** an sich schon ein wichtiges sittliches Erziehungsmittel, welches die privatim unterrichteten Kinder empfindlich entbehren, wie Göthe in „Wahrheit und Dichtung“ von sich selbst bezeugt. Die Gewöhnung zum genauen Gebrauche der Zeit, die regelmäßige Aufeinanderfolge der Beschäftigungen und die pünktliche Vorbereitung dazu erwecken das Gefühl von einem geregelten Gange des Lebens und dem sichern Erfolge desselben. Der unbedingte Gehorsam Aller gegen den Lehrer beugt den Eigenwillen, den selbstigefällig vorstrebenden wie den träg sich nachschleppenden. Die ausnahmslose Gleichheit der Arbeit und der Behandlung bringt das Gefühl der Uebereinstimmung der menschlichen Naturen, und Lob und Tadel, Lohn und Strafe weisen auf das Gesetz hin, dem sie alle unterworfen sind. Tausend Zufälligkeiten geben Anlaß zu herzlichem Beifall, zu Bedauern und Mitleid, wie zur Schadenfreude, zu frohem Selbstgefühl und lächerlicher Eitelkeit. Zu- und Abneigung erwachen unbewußt und werden verstärkt durch kleine Gefälligkeiten und wirkliche Liebesdienste. Wo ein würdiger Lehrer der Schule vorsteht, da sind die Kinder glücklich, ihn zu sehen und zu hören, und Verehrung, Liebe und Dankbarkeit gestalten das Verhältniß gemüthvoll wie einen großen, edeln Familienkreis. Das ist der hohe Vorzug der Klassenschulen unter Einem Lehrer. Es liegt auch in der Macht der Fachlehrer an mittlern und obern Schulen, wenigstens theilweise dieses Gemüthsleben zu pflegen; dazu besitzen sie noch ein anderes unschätzbares Mittel, das ist **die hinreißende Begeisterung**, deren die heranwachsende Jugend vor Allem fähig ist. Wem da die ächten Musen den Mund geweiht haben, der wird nie nach besserer Gemüthsbildung seufzen, sondern dieselbe bringen und in seinem Kreise schaffen. Manche Mitlebende dürfen hier nur an Professor H. C. Drelli, an Scherr u. s. f. denken. Es ist wahr, ein bloß formelles Lehrverfahren, eine bloß negativ-kritische Methode und noch mehr ein ironischer Lehrton kann den Enthusiasmus

der jungen Gemüther lähmen, erkälten und ertöden; aber Leute dieser Art würden es ohnehin in der Schule nicht lange aushalten.

(Schluß folgt.)

Die Lehrerkonferenz von Appenzell A. Rh.

(Schluß.)

Nach diesen Auseinandersetzungen, die zur Genüge darthaten, wie sehr die Förderung des Volkswohles nach allen Richtungen Noth thue, folgte im Schlußkapitel die Beleuchtung der hiebei zweckdienlichen Mittel und Wege. Hervorgehoben wurde zunächst, daß wer die Wohlfahrt Anderer fördern wolle, jedenfalls mit der Arbeit bei sich selbst anzufangen habe, und dann ward gezeigt, daß man in dieser Frage auf die Jugend das Hauptaugenmerk zu richten habe, weil aus ihr das künftige Geschlecht hervorgehe, dabei aber die Verhältnisse und die Lage der Erwachsenen durchaus nicht unberücksichtigt lassen dürfe. Jeder Einzelne vermöge zwar für sich in dieser Sache etwas zu leisten, doch wäre im höchsten Grade wünschenswerth, wenn sich Geistliche, Mitglieder von Schulbehörden, Lehrer, überhaupt Alle, die berufen sind oder sich berufen fühlen, an der Förderung der Volkswohlfahrt mitzuarbeiten, sich die Hand reichen, enger verbinden und nach gleichen Grundsätzen ihre bezüglichen Bestrebungen verfolgen würden. Die Anschauungen der Einzelnen gehen zwar in vielen Dingen, insbesondere auch in religiösen Fragen, oft weit auseinander; nichts destoweniger sei es möglich, daß Diejenigen, welche das Wohl des Volkes ernstlich zu fördern bestrebt sind, sich auf diesem Gebiete zu einem engen Zusammenhalten und einträchtigen Zusammenwirken vereinigen können. Der Referent stellte dann 6 Sätze auf, nach welchen seiner Ansicht nach bei dem fraglichen gemeinschaftlichen Wirken verfahren werde dürfte. Dieselben erhielten auch die Zustimmung des Correferenten und lauten:

- 1) Man vereinige sich dahin, die sittliche Bildung vorherrschend zu berücksichtigen.
- 2) Man suche die wahrhaft christlichen Grundsätze nach der heil. Schrift zur Geltung zu bringen.
- 3) Man sei duldsam gegen abweichende religiöse Bestrebungen, so lange sie die Sittlichkeit nicht gefährden, weil die Verschiedenheit der religiösen Richtungen herrührt von der religiösen Anlage und von der Lebensführung des Menschen.
- 4) Man bestrebe sich, die intellektuelle und physische Bildung des Volkes in dem Sinne zu fördern, daß durch sie die sittliche nicht beeinträchtigt, sondern unterstützt wird.
- 5) Man suche durch gute Schriften und persönlichen Verkehr das Volk nicht nur in oben angedeuteter Richtung zu fördern, sondern auch zu besserer Einsicht in wirtschaftlichen Dingen zu führen, damit es durch Förderung des Wohlstandes von den durch die Noth bewirkten einseitig materialistischen Bestrebungen abgelenkt und von dem in Folge schlechter Ernährung eingetretenen physischen Schwächezustand befreit werde.
- 6) Man suche die Tagespresse, welche eine große Macht geworden ist und Manchen fast die einzige Lektüre bietet, mit in den Dienst zu ziehen, indem man ihr dient mit gutem Stoff in allen oben angedeuteten Richtungen.

Schließlich wurde gezeigt, wie und was der Lehrer zu wirken im Stande sei durch seinen Verkehr mit den Familien, seine Theilnahme an gewissen Vereinen und am öffentlichen Leben. Sehr

schön wurden vom Referenten die Vortheile beleuchtet, die aus einem innigen Verkehr zwischen dem Lehrer und den Eltern der schulpflichtigen Kinder und einem treuen Zusammenwirken der Jugend sowohl, als auch für die Schule und das Haus erwachsen. Schade nur, daß dieses freundliche Bild, bemerkt der Correferent, beinahe als ein Ideal betrachtet werden müsse, da es eben in Wirklichkeit an gar manchen Orten sehr selten angetroffen werde. Die schönen und die schwachen Seiten des Vereinslebens fanden Beleuchtung und über die Art und Weise des Wirkens der Lehrer in Gesangsvereinen, Lesegesellschaften, für Turn- und Feuerwehrcvereine, in landwirthschaftlichen Gesellschaften u. wurde manch' gutes Wort geboten. Die hohe Bedeutung derjenigen Vereine, welche sich zur Aufgabe stellen, die Landwirthschaft überhaupt oder einzelne Zweige derselben, z. B. den Waldbau, zu heben, wurde besonders betont und den Lehrern wurde an's Herz gelegt, dieselben nach Kräften zu unterstützen. Viel Wahres und Gutes mehr, das wir hier nicht mehr anführen können, war in den Arbeiten enthalten, und wir bekennen aufrichtig, von denselben im Vorstehenden nur ein schwaches und mattes Bild geliefert zu haben. — Die Vorlesung der fraglichen Arbeiten hatten lange gedauert und eine Diskussion darüber entspann sich im gegebenen Momente nicht, doch zeigte sich bei einer spätern Erörterung, daß dieselben guten Anklang gefunden hatten und gebührend gewürdigt worden waren.

Hierauf folgte das zweite Haupttraktandum: **Licht- und Schatten-seiten der Successivschulen.** Herr Niederer in Urnäsch war erster Botant und entledigte sich seiner Aufgabe in klarer und bündiger Weise. Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung der Successivschulen abstrahirte er aus einer Reihe von Erörterungen und Vergleichen als **Lichtseiten** der Successivschulen gegenüber den gemischten (ungetheilten) Schulen: 1) Bessere Klasseneintheilung. 2) Besser geordneten Lehrgang. 3) Gründlicheren Unterricht. 4) Leichtere Handhabung der Disziplin. 5) Vortheilhaftere Vertheilung der Lehrkräfte. 6) Erzielung von mehr Einheit im Lehrplan. 7) Weckung des Lehr- und Lerneifers. 8) Wohlthätigkeit des Lehrerwechsels. — Aus den fraglichen Erörterungen führen wir hier noch Einiges an. An gemischten Schulen, insbesondere an überfüllten, stößt der Lehrer auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Klasseneintheilung. Will er den Unterricht vollständig stufenmäßig einrichten, will er jedem seiner Schüler gerade das zukommen lassen, was ihm nach seinem Fortschreiten angemessen ist, so entstehen zu viele Klassen. Er zersplittert seine Kräfte, arbeitet sich fast zu Tode und es geht doch nicht. Zieht er die Klassen so zusammen, daß er nicht mehr als 2 Klassen auf jeden Schulhalbttag erhält, so bekommt er ein so buntes Gemisch, daß fast keine Schüler sich auf der Stufe bewegen, wohin sie eigentlich gehören. Die getheilten Schulen bieten diesfalls bedeutende Vortheile. An einer Successivschule mit 2 Lehrern und sogar 8 Jahreskursen erhält jeder Lehrer bei Halbtagschulen nur je 2 Klassen. Nur an Successivschulen ist ein ganz stufenmäßiges Fortschreiten nach einem einheitlichen Lehrplan möglich; auch ist an einer solchen dem Lehrer bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit geboten, jeden einzelnen Schüler zu berücksichtigen. In Folge dieser Umstände kann auch der Unterricht an diesen Anstalten viel gründlicher sein als an gemischten Schulen. Da in Successivschulen die Kinder fortwährend zweckmäßig betthätigt werden können, so wird dadurch auch die Handhabung der Disziplin erleichtert. Nicht alle Lehrer haben gleiches Geschick bei der Behandlung kleinerer und größerer

Schüler; dem einen geht's leichter und besser in den untern, dem andern in den obern Klassen. Bei einer möglichst allgemeinen Einführung des Successivsystems könnte viel eher jeder Lehrer in den für ihn passenden Wirkungskreis gestellt werden als gegenwärtig. Getheilte Schulen müssen, sofern sie gedeihen wollen, einander in die Hände arbeiten. Diese Nothwendigkeit fördert das Streben nach Einheit: Einheit im Lehrplan, Einheit in der Methode, Einheit in den erzieherischen Grundsätzen. Durch das Successivsystem wird auch der Lehreifer des Lehrers sowohl, als auch der Lerneifer des Schülers geweckt. Der Lehrer nämlich wird, weil er weiß, die Schule ist so organisiert, daß er etwas ausrichten kann, wenn er will, freudig, muthig und getrost sein Werk verrichten; und der Schüler muß Freude am Lernen finden, wenn er fühlt, wie er stetig und sicher vorwärts geführt wird. — Bei den **Schatten-seiten** der Successivschulen wurde hervorgehoben, es könne vorkommen, daß die an denselben wirkenden Lehrer einander nicht gehörig unterstützen, daß sogar der Geist der Zwietracht zwischen ihnen walte, und in diesem Falle mache man verschiedene ungünstige Erfahrungen. Auch beim Successivsystem ist es schwierig, für jede Schulstufe gerade die geeignete Lehrkraft zu erhalten, und wenn dies nicht erreicht wird, so können auch nicht die besten Früchte zu Tage treten. Bei vollständiger Durchführung des Successivsystems würde es viel schwerer halten, lauter gute Unterlehrer zu erhalten, als lauter gute Oberlehrer, weil es schwieriger ist, an der Unterschule im vollen Sinne des Wortes ein Schulmeister zu sein, als an der Oberschule. Auch von Außen her werden dem Successivsystem Schwierigkeiten bereitet. Manchmal zeigt sich die Neigung, den Lehrer an den untern Klassen für weniger zu halten, als denjenigen an der obern Abtheilung; es kommt sogar vor, daß man den erstern weniger gut besoldet als den letztern, und dies ist nicht nur nicht billig, sondern kann auch die gedeihliche Entwicklung der Successivschulen gefährden. Die Nachteile, welche bei diesen Schulen zu Tage treten, sind aber größtentheils nicht etwa die Folge verfehlter Organisation, sondern sind selbst verschuldet, haben ihre Ursachen nicht im System, sondern in den Personen. Bei gegenseitigem gutem Willen, bei Belehrung und Berathung in engern und weitern Konferenzen verschwinden sie alle zum größten Theil. Die Ansicht des Hrn. Botanten geht daher dahin, es seien die Successivschulen den gemischten Schulen entschieden vorzuziehen. Auf die schließlich noch gestellte Frage: Sind aber unsere jetzt bestehenden Successivschulen das, was wir zur Hebung unseres Schulwesens auf die Höhe derjenigen fortgeschrittenen Kantone und Länder haben sollten? antwortet er mit Nein und fügt etwa Folgendes bei: In unsern Schulen muß zuvielerlei gelehrt werden; viel besser wäre es, weniger Lehrstoff zu behandeln, dafür aber mit mehr Gründlichkeit zu verfahren. Bei der jetzigen Schulzeit dürfte der gegenwärtige Lehrplan ordentlich beschnitten werden, und bei einer allfälligen Verlängerung derselben würde es durchaus nicht vom Guten sein, wenn man eine Vermehrung des jetzt vorgeschriebenen Unterrichtsstoffes eintreten lassen wollte. Unsere Successivschulen sind wohl das Beste, was wir nach der jetzigen Schulorganisation haben können, aber so lange nicht die Uebungsschulen zu Fortbildungsanstalten umgewandelt werden und so lange man nur immer mehr Lehrstoff in die Primarklassen hineinzieht, ohne zugleich die Schulzeit zu verlängern und dadurch eine recht gründliche Verarbeitung desselben zu ermöglichen, so lange wird unser Schulwesen den Bedürfnissen und Wünschen nicht entsprechen, wenn auch lauter Successivschulen entstehen sollten,

In der darauf folgenden längern Diskussion wurde der erste Votant von verschiedenen Seiten warm unterstützt. Die Schwierigkeiten, die sich in gemischten Schulen beim gleichzeitigen Unterrichten mehrerer Klassen unabweislich zeigen, wurden noch mehr hervorgehoben und damit auch die Ursachen angegeben, warum in solchen Anstalten so schwer etwas Gründliches und Befriedigendes geleistet werden könne. Die Zusammensetzung der Klassen, welche durch die Macht der Umstände in gemischten Schulen zuweilen geboten werde, sei an und für sich nicht gut, etwas Unpädagogisches, wodurch der kindlichen Natur Gewalt angethan werde. Die Lichtseiten des Successivsystems, welche schon durch die um die gemischten Schulen sich lagern den dunklen Schatten immer mehr hervortraten, fanden in der Folge noch stärkere Beleuchtung, und den schon genannten wurde noch beigelegt, daß beim Successivsystem das Studium der Kindesnatur erleichtert werde. Daß die angegebenen Schattenseiten der Successivschulen, weil hauptsächlich in den Personen liegend, beseitigt werden können, und daß die ungleiche Behandlung der Lehrer an den untern und den obern Klassen in Bezug auf Gehalt u. c. wegfallen sollte, wurde wiederholt betont. Die Mittheilung wurde bei diesem Anlasse gemacht, an einem gewissen Orte habe bei der Einführung des Successivsystems die Schulbehörde dafür gesorgt, daß die Namen Unterlehrer und Oberlehrer nicht aufgekomen seien. Zwei Lehrer vertraten die Ansicht, die gemischten Schulen seien für die Charakterbildung der Schüler viel geeigneter, als die Successivschulen, wo die Kinder mehr Lehrerwechseln ausgesetzt werden, als an ungetheilten Schulen. Dies dürfe man wohl erwägen, weil Charakterbildung noch wichtiger sei, als Beibringung von vielem Wissen und Können. Dem gegenüber wurde erwidert, diese Ansicht wäre richtig, wenn die Schüler jedes Jahr den Lehrer wechseln müßten, aber solche Successivschulen kämen in unserm Kanton nicht vor, und ein mäßiger Lehrerwechsel wirke aus verschiedenen Gründen wohlthätig auf die Schüler; zudem sei zu bedenken, daß in Successivschulen der Lehrer Zeit finde, beim Unterrichten auf Gemüths- und Charakterbildung Rücksicht zu nehmen, während er in gemischten Schulen in diesem Punkt auf Schwierigkeiten stoße, weil er gar zu rasch von einer Klasse zu einer andern eilen müsse. Es wäre wünschenswerth, hieß es in einem Votum, daß da, wo die territorialen Verhältnisse es gestatten, je 2 Bezirke mit gemischten Schulen sich vereinigen und statt derselben Ober- und Unterschulen einführen würden. Auch wurde mehrfach bemerkt, es könnte in den Repetitionsschulen in quantitativer und qualitativer Beziehung mehr geleistet werden, wenn je 2 oder je 3 Schulbezirke mit gemischten Schulen sich verständigen würden und wenigstens für die Übungsschüler das Successivsystem in Anwendung brächten. — Eine Abstimmung fand in dieser Angelegenheit nicht statt; den Ausdruck der gesammten Lehrerschaft kennen wir daher nicht, doch darf man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß derselbe für das Successivsystem günstig lauten würde.

Nachdem noch einige innere Geschäfte Erledigung gefunden, wurde der offizielle Theil der Konferenz nach 4 $\frac{1}{2}$ stündigen Verhandlungen geschlossen.

St. Gallische kantonale Lehrerkonferenz.

Dieselbe versammelte sich, wie die Leser der „Lehrerzeitung“ bereits wissen, am 24. Juni im „Schützengarten“ zu St. Gallen und trat Vormittags 10 Uhr zusammen. Nicht alle Leser aber wissen vielleicht, daß die St. Gallische Kantonallehrerkonferenz, soweit sie den im Erziehungsgesetz vorgesehenen schulamtlichen Charakter trägt, aus Delegirten der Bezirkskonferenzen besteht, und daß nur die Delegirten oder „Geschickten“, mithin 60—70 Stimme haben. Diese sind dann aber auch zum Besuche der Konferenz verpflichtet und beziehen dafür eine Entschädigung aus der Staatskasse. Natürlich fehlt es niemals daran, daß auch solche die Konferenz besuchen, welche nicht auserwählt wurden und kein hochzeitliches Kleid tragen. Die Zahl der im „Schützengarten“ Versammelten mochte sich auf nahezu 200 belaufen. — Kräftig und schön erklang das Lied: „Wir glauben all' an einen Gott.“ Sodann wurde die Konferenz von ihrem abtretenden Präsidenten, Hrn. Realschulvorsteher Schelling (St. Gallen), eröffnet. In seinem Eröffnungsworte machte Herr Schelling einen Rückblick auf die zwei Jahre, welche zwischen heute und der letzten kantonalen Konferenz in Wattwil liegen. Zwei Jahre seien zwar kein langer Zeitraum; dennoch könne während desselben manch bedeutungsvolles Ereigniß stattfinden, und gerade in diesen zwei Jahren habe sich manches Bedeutungsvolle zugetragen. In dieser Zeit der deutsch-französische Krieg mit seinen großen historischen Folgen. In dieser Zeit gipfelte sich die Ueberhebung des Menschen über den Menschen in der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes. In dieser Zeit die Verwerfung der revidirten Bundesverfassung und des zürcherischen Schulgesetzes. Das seien alles gar bedeutungsvolle Zeichen der Zeit, aus denen man lernen und aus denen auch die Schule lernen könne. 1866 und 1870 sei der Schule das Kompliment gemacht worden, daß sie die gemachten Siege erfochten habe, und es sei wohl nicht zu läugnen, daß die Schule wirklich einen guten Antheil daran gehabt habe. Allein die Anerkennung der Infallibilität, die Verwerfung der neuen Bundesverfassung u. s. w., das seien Ereignisse, welche der Schule Grund geben, über ihre Erfolge nicht zu sehr zu jubeln.

Die Masse des Volkes sei noch weit davon entfernt, vorurtheilsfrei zu denken und zu urtheilen. Der Schule erwachse aus dieser Thatsache die Aufgabe, noch mehr Denkschule zu sein, als sie das bisher gewesen. Bei allen Verdiensten und Erfolgen, welche die neuere Volksschule wirklich habe, müsse ihr im Ganzen doch der Vorwurf gemacht werden, daß ihr Unterricht zu wenig instruktiv sei und wegen zu großer Breite zu wenig in die Tiefe gehe. Die Schule sei mit Lehrstoff überladen, was leicht zu oberflächlicher Behandlung desselben verführe. Sodann rage der Unterricht speziell im Kanton St. Gallen auch zu wenig weit in das Alter hinein, in welchem die allseitige Entwicklung des Kindes zu entschiedenem Durchbruch kommt. Also mehr Dienstschule und Ausdehnung der Schulzeit.

Wahlen des Vorstandes. Nachdem Herr Schelling die auf ihn gefallene Wiederwahl als Präsident abgelehnt hatte, wurde Herr Seminarbibliothekar Largiadèr als Präsident und Reallehrer Vareida von Wattwil als Aktuar gewählt.

Nun referirte Herr Lehrer Ruz (Flawyl) über die **Organisation der Fortbildungsschulen.**

Die Thesen dieses Referates sind bekannt (vide Nr. 24 d. Bl.). Es soll hier nur gesagt sein, daß das Referat sehr hübsch ausgeführt

war. Referent erklärte dann, daß er zum Voraus allen übrigen Thesen die größte Latitudo zuerkenne, nur auf der ersten, soweit dieselbe das Obligatorium der Fortbildungsschule betreffe, müsse er bestehen. Gleichwohl stellte der Referent keine bezüglichen Anträge, da ihm für dieselben „nichts Gutes schwane“. Wirklich wurden dann auch in der Diskussion von allen Rednern die Hauptthesen des Referates bekämpft. Namentlich wurde das Obligatorium der Fortbildungsschule entschieden abgelehnt, indem es in vorgeschlagenem Umfange nicht durchführbar sei. Ueberhaupt wurde bestritten, daß man der Fortbildungsschule die vom Referenten in Aussicht genommene Ausdehnung geben könne (17., 18. und 19. Altersjahr). Das Bedürfnis nach einer Fortbildungsschule wurde allseitig anerkannt. Ueber das Wesen dieses Institutes aber gaben sich verschiedenartige Ansichten kund. Reallehrer Kurrer (Norsbach) wollte die Fortbildungsschule lieber vom 13.—15. Altersjahr und dann unten ein Jahr später anfangen. Vom 15.—17. Jahre möchte er sodann berufliche und auf Freiwilligkeit beruhende Fachbildungsschulen mit eigens bezüglichen Fachlehrern.

Lehrer Zeller (Unterterzen) wollte freiwillige Abendfortbildungsschulen mit zwei Kursen, freiwillig indeß so, daß die für einen Kurs Angemeldeten auch zu regelmäßigem Besuch verpflichtet sein sollen. Landammann Eschudi ist auch nicht für Obligatorium, will die Ergänzungsschule in Alltagschule umwandeln und sodann berufliche freiwillige Fortbildungsschulen. Conrektor Delabar möchte auch Fortbildungsschulen für Mädchen. Wirkliche Anträge wurden nur von Hrn. Largiadèr gestellt. Dieselben wurden von der Versammlung einstimmig zu Beschlüssen erhoben und lauten:

Die gegenwärtige Organisation der St. Gallischen Volksschule ist ungenügend und soll vervollständigt werden:

- a. durch Ausdehnung der obligatorischen Alltagschulzeit, resp. durch weiteren Ausbau der Ergänzungsschule;
- b. durch allseitige Pflege des (freiwilligen) Fortbildungsschulwesens.

Zu letzterem Zwecke soll der Staatsbeitrag (von Fr. 2000) zur Hebung der Fortbildungsschulen erhöht werden.

In Folge der nicht nur lebhaften, sondern auch ziemlich umfangreichen und langen Diskussion dieses Gegenstandes war die Zeit ziemlich vorgerückt, so daß beschlossen wurde, diesmal nicht mehr auf den zweiten Gegenstand (Schulinspektion) einzutreten, denselben aber auf der Tagesordnung zu behalten. — Ueber einige Motionen, wovon besonders eine auf freie Umgestaltung der kantonalen Lehrerkonferenz hervorgehoben werden mag, wurde Tagesordnung erkannt, weil erstens schon früher beschlossen und zweitens nur durch Abänderung des Erziehungsgesetzes verfolgbar. — Mit der Absingung des Liedes: „Nimm deine schönsten Melodien“ schloß die Sitzung und damit die diesmalige Konferenz etwa um $1\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Mit dem Mittagessen begann der zweite Akt. Während des Essens wurde mancher ernste und heitere Trinkspruch gesprochen und herrschte gemüthliches Leben. Nachher besuchte man das Museum, die Gemäldesammlung des Kunstvereins und den Kindergarten. Wir wollen von letzterem, als von einem im Ganzen noch nicht sehr bekannten Institut, hervorheben, daß er auf alle Besucher einen guten Eindruck gemacht hat.

Am Abend war Zusammenkunft im „Tivoli“, woselbst die Stadt St. Gallen, die schon am Mittag mit einem guten Tröpfli zum Nachtsch aufgewartet und sodann für Freiquartiere gesorgt hatte, die Gäste für den ganzen Abend bewirthete. Ehre dafür der

gastlichen Gallus Stadt. Auch da oben begleiteten ernste und heitere Reden die Arbeit und dieselbe floß munter fort. Es war ein hübscher Abend da oben im Tivoli und wird noch lange in gutem Andenken bleiben. F.

Kleinere Mittheilungen.

Zürich. An den abgetretenen Erziehungsdirektor, Hrn. J. C. Sieber, ist eine mit zahlreichen Unterschriften (namentlich aus dem Kreise der Lehrer) versehene Adresse gerichtet worden, welche ihm für seine Bemühungen zur Förderung des Schulwesens die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank ausspricht. Ähnliche Zuschriften hat Hr. Sieber von der Bezirksschulpflege Winterthur und von seinen frühern Kollegen im Regierungsrathe erhalten.

— Das Schulkapitel Winterthur hat beschlossen, die Erziehungsdirektion durch die Profynode zu ersuchen, die Verhältnisse der Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung einer genauen Untersuchung zu unterstellen und auf eine Losrennung dieses Institutes von seinem bisherigen Verband, resp. auf Einführung einer eigenen Verwaltung hinzuwirken.

Bücherschau.

Geisshel, G. Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen.

1. Theil. Die Grundrechnungsarten und die Regeldetri in ganzen Zahlen. Neunte, umgearbeitete Auflage. Leipzig, Verlag von Karl Weyersburger. 1871. Preis 2 Rr.

Der vorliegende 1. Theil dieses Lehrbuches zerfällt in vier Stufen, von denen die erste die vier Rechnungsarten in den Zahlen Eins bis Zehn umfaßt; die zweite behandelt dieselben vier Spezies im erweiterten Zahlenraum von Eins bis Hundert; die dritte rechnet in größern Zahlen, und die vierte beschäftigt sich mit den Grundrechnungsarten in ungleich benannten Zahlen und der Regeldetri. Zu dem Lehrbuch sind laut Vorwort vier Uebungshefte für's Kopf- und Zifferrechnen und eine Rechenfibel vom gleichen Verfasser erschienen, die die 10., beziehungsweise 46., 27., 24., 18. und 45. Auflage erlebt haben, die aber dem Referenten nicht vorliegen. — Die übersichtliche Gliederung, die streng methodische, gründliche Behandlung des Unterrichtsstoffes und die leichtfaßliche Darstellungsweise qualifiziren das Büchlein zu einem sehr zweckmäßigen Lehrmittel für den Rechnungsunterricht in der Primarschule, das wir jedem Lehrer dieser Schulstufe unbedingt empfehlen. Für schweizerische Lehrer kann es seinen praktischen Werth nicht im vollsten Maße haben, weil es nur deutsche Münzen, Maße und Gewichte berücksichtigt.

Seger, Rich. Dr., Katechismus der Dezimalbruchrechnung. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt, 1871.

Auf 90 Seiten, kl. Oktav, gibt der Verfasser in Form von Fragen und Antworten eine Anleitung zur Dezimalbruchrechnung und ihre Anwendung auf verschiedene Rechnungsarten. Daß wer in der Rechenkunst schon bewandert ist, nach dieser Anleitung auch das Rechnen mit Dezimalbrüchen erlernen könne, wollen wir nicht bezweifeln; dagegen halten wir dafür, daß die vorliegende Behandlungsweise der Dezimalbrüche keine gute, resp. dem heutigen Stand der Methodik entsprechende ist. Der Verfasser stellt 233 Fragen und gibt die Antwort dazu, fügt je ein oder mehrere vollständig gelöste Beispiele bei und läßt einige Uebungsaufgaben folgen. Von einer Entwicklung und Begründung ist da nicht viel zu bemerken; die Antworten enthalten die mechanischen Regeln, welche durch die Beispiele erläutert werden sollten. Wir können diesen „Katechismus“ um so weniger empfehlen, als wir für diesen Unterrichtsgegenstand eine Menge ganz vorzüglicher Lehrmittel schon besitzen. — g.

Berichtigung.

In Nr. 27, S. 215, These 9 ist Profeminarien anstatt Progymnasien zu lesen.

Offene Korr. W. in W. und N. in L.: Mit Dank erhalten. — 47: Warten wir lieber noch etwas zu; aber die Zeit kann schon kommen, wo auch dieser Professorentitel genauer untersucht wird, an den, wie Sie richtig bemerken, für diesen Herrn in Zürich, Bern, Basel u. kein Mensch denken würde. — A. R.: Ich denke, in jeder Buchhandlung. — U: Im nächsten Monat.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Am **Progymnasium zu Thun** ist durch Beförderung die Stelle des Klassenlehrers an der 4. Klasse in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Neubesezung ausgeschrieben. Die Pflichten des Amtes sind: 28 Unterrichtsstunden in allen Fächern der Klasse nach bestehendem Unterrichtsplane an durchschnittlich elf- bis zwölfjährige Knaben.

Doch ist auch ein Fächertausch mit andern Lehrern gestattet, so daß der Lehrer, wie es in letzter Zeit schon geschah, einzelne Fächer auch in obern Klassen lehren kann, wogegen ihm andere in seiner Klasse abgenommen würden.

Besonders wünschbar wäre, der neu anzustellende Lehrer könnte den Fachunterricht in Geographie, Physik und technischem Zeichnen übernehmen. Die Jahresbesoldung als Klassenlehrer beträgt Fr. 2200.

Die Ausschreibung würde auch als solche für die fünfte Klassenlehrerstelle angesehen werden auf den Fall, daß ein Hinaufrücken des jetzigen Lehrers an derselben erfolgen sollte.

Die Anmeldung hat bei dem Präsidenten der Schulkommission des Progymnasiums Herrn Dekan Hoppf, Pfarrer zu Thun, vor dem 25. Juli zu geschehen.

Thun, den 1. Juli 1872.

Vakante Lehrerstellen an den Stadtschulen in Zug.

Zur freien Bewerbung werden hiemit ausgeschrieben:

- eine Lehrerstelle an der obern Knaben-Primarschule mit Fr. 1050 Jahresgehalt bei ca. 27—30 wöchentlichen Unterrichtsstunden.
- Stelle eines zweiten Hauptlehrers an der Knaben-Sekundarschule mit Fr. 1500 Jahresgehalt bei ca. 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden, wobei sich die Behörde die Zuteilung der Fächer vorbehält.

Zu den obligaten Unterrichtsgegenständen kommt noch Unterricht im Turnen und Gesang, wobei auch ausreichende Kenntnisse in Musik und Zeichnen Berücksichtigung finden.

Bei ausreichender Kenntniß von Musik und Gesang würde sich auch Aussicht auf die Gesanglehrerstelle an der Kantonschule mit Fr. 150 Gehalt öffnen.

Antritt auf benannte Stellen auf Anfang Oktobers 1872.

Aspiranten haben sich unter Beifügung der Lehrerpateute, Schul- und Sittenzeugnisse, sowie eines Ausweises über Studiengang und bisherige praktische Wirksamkeit schriftlich bis den 27. Juli ds. J. bei **Tit. Herrn Stadtpräsident Alois Schwermann** anzumelden.

Zug, den 29. Juni 1872.

Die Stadtkanzlei.

Lehrerinstelle-Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin für die neu kreirte gemischte Klasse an der burgerlichen Stadtschule von Biel (St. Bern), wird anmit zur freien Bewerbung mit Amtsantritt auf 1. August nächsthin ausgeschrieben. **Besoldung Fr. 1000—1100.** Wöchentliche Stundenzahl 28—30.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet bis spätestens 15. Juli 1872 dem Unterzeichneten einzureichen. (B. 618 B.)

Biel, den 24. Juni 1872.

Für die burgerliche Schulkommission:
**Der Burgerrathschreiber
Karl Denner, Notar.**

Zu verkaufen: „Schweiz. Lehrerzeitung“, Jahrgänge 1862 bis und mit 65, 1867 bis und mit 1870; alle Jahrgänge je einzeln eingebunden.

**J. Rud. Altdorfer, Lehrer,
Graffthal. St. Zürich.**

Vakante Stelle für eine Lehrerin.

An den Schulen der deutschen reformirten Gemeinde zu Genf ist die Stelle als Lehrerin der untern Klassen zu vergeben.

Besoldung 1000 Fr. Amtsantritt den 29. Juli 1872. Gute Zeugnisse, Lehrpatent und Kenntniß der deutschen und französischen Sprache sind unumgänglich nothwendig. Anmeldungen bis zum 29. Juli 1872 nimmt entgegen:

**Gänski, Präsident
in Genf.**

Den Tit. Herren Lehrern und Schulverwaltern empfehlen wir unsere

Steinfreie Tafelkreide.

In Kistchen pr. 1 Groß (135 Stück in Papier gewickelt) à Fr. 2. 25.

Gebr. M. u. J. Kappeler,
in Baden (Schweiz).

Die ähren Fröbel'schen Kinderspiele liefert
J. Kunz-Kelly St. Gallen. Preiscourants franco.

Ausschreibung.

In Folge Resignation ist an der thurgauischen Kantonschule zu Frauenfeld eine Lehrstelle für Mathematik und Physik wieder zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 26 Unterrichtsstunden bis Fr. 2700.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung bis Ende dieses Monats beim Vorstande der unterfertigten Stelle einzusenden und derselben ihre Zeugnisse über Studien und bisherige Leistungen anzuschließen.

Frauenfeld, den 8. Juli 1872.

**Erziehungs-Departement
des Kantons Thurgau.**

Erledigte Hülflehrerstelle.

An der Rettungsanstalt Sonnenberg ist die Stelle eines Hülflehrers erledigt. Bewerber um diese Stelle, mit welcher neben vollkommen freier Station ein Baareinkommen von 700 Fr. verbunden ist, haben sich bis Mitte Juli bei dem Unterzeichneten anzumelden, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Luzern, den 28. Juni 1872.

Der Präsident des Sonnenberg-Komitees:
Zähringer.

Ausschreibung.

An hiesiger Armen-Erziehungs-Anstalt die Stelle eines Hülflehrers und Gehülften in der häuslichen Erziehung und Landwirthschaft. Besoldung: freie Station, Fr. 500 in Baar und im Zufriedenheitsfalle eine Gratifikation. Die Anmeldung hat bei dem unterzeichneten Präsidenten vor dem 15. August zu geschehen.

Trachselwald (St. Bern), den 8. Juli 1872.

Namens der Verwaltungskommission:

Der Präsident:

S. Christen, Notar.

Der Aktuar:

S. Dubi, Pfarrer.

In **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätzig:

Darstellungen

aus der

Geschichte des Schweizer- volkes.

Dramatisch bearbeitet

für die

vaterländische Jugend

von

W. F. Bion.

Preis Fr. 1. 50 Cts.